

Antrag Nr. 16-F-02-0019

CDU

Betreff:

Zweite Stufe der Straßenreinigungssatzung
Antrag der CDU-Rathausfraktion zu TOP I/5 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 6. September 2016

Antragstext:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 14.7.2016 wurde das Verfahren zur Einführung der zweiten Stufe der neuen Straßenreinigungssatzung gestoppt. Diese zweite Stufe hätte einige seitens der Bürger gewünschten Verbesserungen beinhaltet, wie

- die Teilung langer Straßen in unterschiedliche Reinigungsklassen,
- die Entkopplung der Reinigungshäufigkeit von Fahrbahn und Gehweg sowie
- die Rücknahme von Einstufungen aufgrund des sogenannten Quartiersbezugs.

Mit diesen Modifizierungen wäre für zahlreiche Bürger eine deutliche Entlastung bezüglich der Gebührenhöhe erfolgt.

Wann eine im oben genannten Beschluss angeforderte neu überarbeitete rechtssichere und durch notwendig werdende Gebührenanpassungen finanzierte Satzung nach Einbeziehung aller relevanten Akteure beschlossen werden und in Kraft treten kann, ist derzeit nicht abzusehen. Der 1.1.2017 dürfte hierfür nicht einzuhalten sein. Eine rechtliche Klärung, wie dann in der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung zu verfahren ist, steht noch aus.

Die von Stufe 1 betroffenen Bürger werden daher möglicher Weise nach aktueller Beschlusslage mehr als nötig alleine von den kritisierten Kostensteigerungen betroffen sein, ohne dass sie von den eigentlich geplanten Entlastungen der Stufe 2 profitieren könnten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die zweite Stufe der Straßenreinigungssatzung in der Fassung der Vorlage 16-V-70-0002 zum 1.1.2017 als Übergangslösung zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den in der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungsentwurf als Satzung zu beschließen.

Wiesbaden, 07.09.2016

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Aryo Bisso
Fraktionsreferent